

Ehrenzeichen für Verdienste im Ehrenamt

Für sein langjähriges Engagement im DJK TTC Obernau hat Bayerns Ministerpräsident Horst Seehofer jetzt Franz Heßberger mit dem Ehrenzeichen für Verdienste im Ehrenamt ausgezeichnet. Oberbürgermeister Klaus Herzog überreichte Heßberger im Rathaus die Verleihungsurkunde.

„Bürgerschaftliches Engagement ist unverzichtbar für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft“, betonte der OB. Ehrenamt und freiwilliges Engagement seien für jeden eine Chance mitzugestalten. Freiwilliges Engagement sei nicht nur Hilfe für andere, sondern bedeute auch persönliche Weiterentwicklung. Franz Heßberger habe dies über Jahrzehnte hinweg bewiesen.

Er ist seit mehr als 50 Jahren im Vereinsleben des DJK TTC Obernau aktiv. „Er war sich nie zu schade, mit anzupacken, wenn Hilfe benötigt wurde“, sagte der Oberbürgermeister. So habe Heßberger zusammen mit seiner Frau bei vielen feierlichen Anlässen die Bewirtung des Vereinsheims übernommen. Er organisierte die jährliche Instandhaltung der Außenanlagen des Heims und ist seit 1981 mit anderen Helfern für das jährliche Straßenfest verantwortlich, das seit 2009 den Namen „DJK-Waldfest Am Heidig“ trägt.



Foto: Ralf Hettler (Main-Echo)

Seit 1986 ist Heßberger Vorsitzender des DJK TTC Obernau. Unter seiner Regie wurde der Neubau des DJK-Heims in Angriff genommen. Auch um den Vereinsnachwuchs habe sich Franz Heßberger gekümmert, lobte der OB. Unzählige Obernauer Kinder und Jugendliche kennen ihn als Trainer und Betreuer in der DJK. „So viel Engagement muss gewürdigt werden“, sagte Klaus Herzog. Das Ehrenzeichen des Ministerpräsidenten sei ein Zeichen, dass nicht nur der Verein Heßbergers Arbeit zu schätzen wisse.

Das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten wird seit 1994 als ehrende Anerkennung für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit verliehen. Die Auszeichnung erhalten Personen, die sich in Vereinen, Organisationen und sonstigen Gemeinschaften mit kulturellen, sportlichen, sozialen oder anderen gemeinnützigen Zielen hervorragende Verdienste erworben haben. Die Verdienste sollen vorrangig im örtlichen Bereich erbracht worden sein und mindestens 15 Jahre umfassen.